

5.5 Sicherheitskennzeichnung an Fahrzeugen, die dem Bau, der Unterhaltung oder Reinigung von Straßen ... oder die der Müllabfuhr dienen

(Fundstelle: StVZO § 52, DIN 30710)

Vorhandensein: Zulässig an Fahrzeugen, die dem Bau, der Unterhaltung von Straßen oder von Anlagen im Straßenraum oder der Müllabfuhr dienen.

Anzahl: mindestens 8 Normflächen vorn
mindestens 8 Normflächen hinten



- Normfläche 141 x 141

Sonstiges: Eine Normfläche allein darf nicht angebracht werden.

Eine zusätzliche seitliche Kenntlichmachung mit rot-weißer Warnmarkierung ist möglich.

Beispiele:

